

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 29.07.2003
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, 2. Juli 2003
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr - 19:22 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschußmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 19.03.2003 - öffentlicher Teil - 307/2003**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 5.1 Anregung der Eheleute Sigrun und Heinz Kiefer vom 11.12.2002 zur Straßenreinigung in der Kempener Straße
TOP A 9 der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 19.03.2003
310/2003**

5.2 Mündliche Mitteilungen

6. **Anregung vom 03.04.2003, eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Sand, Flur 4, Flurstück 35/ 4, Dombach- Sander- Str. o. Nr. zu ermöglichen**
Antragsteller: Heike Ommer & Anja Keller, Sander Str. 190,
51465 Bergisch Gladbach
309/2003
7. **Anregung vom 12.05.2003, zur Realisierung eines Autobahnzubringers auf der ehemaligen Bahntrasse die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen**
Antragsteller: Fritz Pütz- Roth Bestattungen und Trauerbegleitung,
Kürtener Straße 10, 51465 Bergisch Gladbach,
und andere
304/2003
8. **Anregungen vom 17.03.2003 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Odenthaler Str./ Theodorstr./ Jägerstr.**
Antragsteller: Dr. Gisela Fehér & Dr. Frank Lobeck, Johannesstr. 110,
51465 Bergisch Gladbach
230/2003
9. **Anregung vom 23.05.2003, das absolute Halteverbot auf der Paffrather Straße zwischen der Feuerwache und der Kreuzung Paffrather Straße/ Handstraße/ Alte Wipperfürther Straße aufzuheben**
Antragsteller: Anwohner der Paffrather Straße, c/o R. Schmitz, Paffrather Str. 189,
51465 Bergisch Gladbach
359/2003
10. **Anregungen vom 03.03.2003 zu den Rückerstattungen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV)**
Antragsteller: Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V., c/o Heinz Lang,
Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach
175/2003
11. **Anregung vom 04.03.2003, den Stadtplan an der Stelle "Cederwald" / "Cederstraße" zu ändern.**
Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1
51427 Bergisch Gladbach
185/2003
12. **Anregung vom 17.06.2003, die Web- Seite der Stadt Bergisch Gladbach im Hinblick auf die Diskussion des geplanten US- Cross- Border- Leasings neu zu gestalten**
Antragsteller: Tomás M. Santillán, Schubertstr. 1, 51427 Bergisch Gladbach
393/2003
13. **Anfragen der Ausschußmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 19.03.2003
- nichtöffentlicher Teil -
308/2003**

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

4. **Mitteilungen der Bürgermeisterin - nichtöffentlicher Teil -**

5. **Anfragen der Ausschußmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Ausschuß rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Er benennt für die heutige Sitzung folgende relevanten Sitzungsunterlagen:

1. die Einladung vom 18.06.2003 mit den dazugehörigen Vorlagen.
2. das Anschreiben vom 24.06.2003 mit der vervollständigten Vorlage zu Punkt 12 des öffentlichen Teiles.

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 19.03.2003 - öffentlicher Teil -

Herr Dr. Kassner merkt zu Punkt 18 des Durchführungsberichtes an, daß sich die Moderna Expresß- Reinigung nach der letzten Sitzung noch einmal mit Schreiben vom 27.03.2003 (Eingang) an ihn gewandt habe. Hier habe der Antragsteller noch einmal seine Sicht der Dinge dargestellt. Zudem sei die Angelegenheit auch Gegenstand einer Presseberichterstattung gewesen. Er merkt an, daß das Verwaltungsverfahren in der Angelegenheit am 22.07.2002 durch den Widerspruchsbescheid des Rheinisch-Bergischen-Kreises abgeschlossen wurde. Der Antragsteller könne das Verfahren nur auf der Verwaltungsebene neu aufrollen, wobei davon auszugehen sei, daß die Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit dem Träger der Straßenbaulast und der Polizei wiederum keine Änderung vorschlagen würde. Die Schaffung von Parkplätzen auf der Fahrbahn der Kölner Straße im Sinne des Antragstellers wäre ungünstig für den Verkehrsablauf und würde der Beschlußlage des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr im Sinne einer Verflüssigung des Verkehrs auf den Hauptverkehrsstraßen entgegenstehen.

Herr Sacher merkt zu 12.1 des Berichtes an, daß dem Vertreter des Ortringes Herkenrath- Bärbroich, Herrn Hans Steinbach, in der letzten Sitzung die schriftliche Beantwortung der Frage zugesagt wurde, ob ohnehin diensttuende Hausmeister zusätzlich von den Vereinen vergütet werden müßten. Dies sei jedoch bislang nicht erfolgt.

Herr Dr. Kassner sagt zu, daß die Frage so schnell wie möglich schriftlich beantwortet wird.

Stadtbaurat Schmickler informiert zu Punkt 10, daß das Planfeststellungsverfahren durch die untere Wasserbehörde inzwischen eingeleitet wurde. Eine entsprechende Ausschreibung sei in den Tageszeitungen erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolge vom 07.07. bis zum 04.08.2003. Jeder vom Verfahren Betroffene könne sich nunmehr beteiligen.

Im übrigen nimmt der Ausschuß den Bericht zur Kenntnis.

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Dr. Kassner informiert über folgende Anregungen, die verfristet bei der Verwaltung eingingen und daher nicht mehr für die Tagesordnung der heutigen Sitzung berücksichtigt werden konnten:

1. Anregung, unter Gewährleistung bestimmter Prämissen die Straße Rodemich / Am Rodenbach für den Durchgangsverkehr zu öffnen

Antragsteller: Herbert Stahl, Schlodderdicher Weg 75, 51469 Bergisch Gladbach

2. Anregung, in Paffrath vor dem Gasthaus Linde / Alte Nußbaumer Straße insgesamt 4 Stellplätze für Taxen bereit zu stellen

Antragsteller: Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.

3. Anregung, eine Bebauung der Grundstücke Gemarkung Herkenrath, Flur 3, Flurstücke 1002 bis 1005, Silberkauler Weg o. Nr. planungsrechtlich zu ermöglichen

Antragstellerin: Ursula Clasen, Keffernich 24, 51515 Kürten

Er ergänzt zu 1., daß diese Anregung zusammen mit der von Herrn Roland Neu, die bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses behandelt wurde, Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 10.07.2003 unter Punkt 9 des öffentlichen Teiles sei. Aufgrund dessen werde sich der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden am 01.10.2003 voraussichtlich nur noch mit dem im Fachausschuß erzielten Ergebnis zu befassen haben.

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

5.1 Anregung der Eheleute Sigrun und Heinz Kiefer vom 11.12.2002 zur Straßenreinigung in der Kempener Straße TOP A 9 der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 19.03.2003

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zum Straßenausbau und der Straßenreinigung des von der Kempener Straße ausgehenden Straßenstichs zur Kenntnis.

5.2 Mündliche Mitteilungen

Mündliche Mitteilungen gibt es nicht.

6 Anregung vom 03.04.2003, eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Sand, Flur 4, Flurstück 35/ 4, Dombach- Sander- Str. o. Nr. zu ermöglichen Antragsteller: Heike Ommer & Anja Keller, Sander Str. 190, 51465 Bergisch Gladbach

Stellvertretend für die beiden Antragstellerinnen begründet Herr Theo Keller, der Vater, die Anregung. Die vorhandene Bebauung im Bereich sei bis fast an das in Rede stehende Grundstück herangeführt und zudem auf der anderen Straßenseite der Parkplatz für das Papiermuseum angelegt worden. Weiterhin sei das Grundstück im Sinne des Gesetzes voll erschlossen.

Herr Hagen äußert Zweifel an den Aussagen der Vorlage. Er könne nur schwer nachvollziehen, daß die Bezirksplanungsbehörde wegen des höherwertigen überörtlichen Planungsziels die Anpassungsbestätigung nach § 20 Landesplanungsgesetz versagen würde, obwohl auf der anderen Straßenseite bereits der Parkplatz angelegt wurde. Er habe Verständnis dafür, wenn nicht das gesamte Grundstück der Antragsteller zur Bebauung freigegeben werde. Jedoch müsse im oberen Bereich wenigstens die Errichtung eines Hauses ermöglicht werden. Er schlägt vor, einen Teil des Grundstückes in eine Abrundungssatzung, ggf. zusammen mit den Grundstücken Brings oder Flächen im Bereich der Sander Straße, einzubringen. Er beantragt, daß die Verwaltung die Angelegenheit noch einmal überprüft und das Ergebnis in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorstellt.

Für Herrn Dr. Steffen ist die Argumentation der Verwaltung durchaus von Belang. Es müsse gefragt werden, wie die einer Nutzung des Grundstückes entgegenstehenden Belange zu werten seien. Gestehe man an dieser Stelle eine Bebauung zu, schaffe man einen Präzedenzfall. Schon die Genehmigung des Parkplatzes stelle im Grunde genommen einen solchen dar.

Auch für Herr Freese stellt bereits die Errichtung des Parkplatzes einen negativen Präzedenzfall dar. Dessen bestimmungsgemäße Nutzung verstoße in einem weit größeren Maße gegen die in der Vorlage benannten Belange als die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem gegenüberliegenden Grundstück der Antragsteller. Hier seien nur wenige Fahrzeugbewegungen pro Tag zu erwarten. Er habe Verständnis für das Anliegen der Antragsteller. Das Ergebnis der von Herrn Hagen erneuten Überprüfung könne im Planungsausschuß besprochen werden.

Frau Graner unterstützt den Antrag von Herrn Hagen, sofern nur ein Teilbereich des Grundstückes maßvoll bebaut werde.

Stadtbaurat Schmickler hat Verständnis für beide zum Antrag dargelegten Positionen.

Er weist darauf hin, daß die Verwaltung auch im Planungsbereich inzwischen mit einem reduzierten personellen Bestand arbeite. Aufgrund der prekären finanziellen Situation sei hier auf längere Zeit hinaus keine Entlastung zu erwarten, zumal der Landrat in seiner Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes strikt festschreibe, daß freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden dürften. Es sei unverantwortlich, zur Verwirklichung eines Baubehrens für vielleicht zwei kleinere Wohngebäude ein überaus zeitaufwendiges Planaufstellungsverfahren in Gang zu setzen. Der im vorliegenden Fall zu betreibende Aufwand stehe in keinem Verhältnis zu dem zu erzielenden Zweck, selbst wenn das Verfahren letztlich zu Gunsten der Antragsteller ausgehe. Derzeit stehe das Begehren im Widerspruch zu vielen im Planungsrecht relevanten Vorschriften. Auf der anderen Seite seien durch das vorhandene Personal erheblich wichtigere Großprojekte zu bearbeiten, wie z.B. die Realisierung von zwei Einkaufszentren in der Stadtmitte oder die Entwicklung von neuen Gewerbegebieten. Aufgrund dessen werde die Verwaltung Anliegen wie das vorliegende künftig nicht zeitnah bearbeiten können. Es sei auch nicht möglich, solche Planvorhaben auf private Planungsbüros zu verlagern. Die hier erforderlichen Verhandlungen mit verschiedenen Behörden könnten nur durch Verwaltungsbedienstete qualifiziert wahrgenommen werden.

Herr Sacher weist die Ausführung von Stadtbaurat Schmickler zurück. Der Bürgerwille habe Vorrang. Jeder Bürger habe einen Anspruch darauf, auf Anfragen wie die vorliegende eine Antwort zu erhalten. Mangelnde personelle Ressourcen könnten höchstens als Begründung dazu dienen, den Bürger auf einen längeren Bearbeitungszeitraum zu verweisen.

Herr Freese hat zwar Verständnis für die Äußerungen von Stadtbaurat Schmickler, sieht hierin jedoch keine Berechtigung, an die Verwaltung herangetragene Aufgaben nicht zu bearbeiten.

Herr Hagen lehnt es ab, daß Bauanträge auswärtiger Bauherren, die auf die Errichtung von zahlreichen Wohneinheiten abstellten, bevorzugt bearbeitet werden, während Anträge einheimischer Bürger für lediglich ein oder zwei Wohneinheiten zurückstehen müssen. Er stellt klar, daß sein Antrag nur darauf abziele, die Angelegenheit noch einmal zu überprüfen und das Ergebnis dann in diesem Ausschuß am 01.10.2003 vorzustellen.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, daß für den vorliegenden Fall nur der aufwendigste Satzungstyp nach § 34 des Baugesetzbuches in Betracht komme. Vor allem seien Ausgleichsmaßnahmen nachzuweisen, weshalb ein erheblicher Teil des Verfahrens in den Verhandlungen mit den Landschaftsbehörden bestehe. Da es sich um eine Ausweitung der Bebauung in die freie Landschaft handle, komme der Aufwand einem regulären Bebauungsplanverfahren gleich.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß**:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob, und wenn ja unter welchen Voraussetzungen, die Aufstellung einer Satzung nach § 34 des Baugesetzbuches möglich ist.**
- 2. Das Ergebnis ist in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für**

Anregungen und Beschwerden vorzustellen.

7

Anregung vom 12.05.2003, zur Realisierung eines Autobahnzubringers auf der ehemaligen Bahntrasse die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen
Antragsteller: Fritz Pütz- Roth Bestattungen und Trauerbegleitung,
Kürtener Straße 10, 51465 Bergisch Gladbach,
und andere

Für die Antragsteller begründet Herr Kenfenheuer die Anregung. Er weist auf die ausführliche Behandlung der Angelegenheit in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.05.2003 hin. Die Anregung stelle keinesfalls einen nicht notwendigen Parallelvorgang dar. Im kürzlich veröffentlichten neuen Bundesverkehrswegeplan sei eine Zunahme des Pkw-Aufkommen um 20 % und des Lkw-Aufkommen um 60 % prognostiziert worden. Daher bestehe auch für Bergisch Gladbach ein erheblicher Handlungsbedarf. Die Machbarkeitsstudie sage aus, daß die maximale Belastbarkeit der Bergisch Gladbacher Straßen erreicht sei. Dies gelte nicht nur für bestimmte Tageszeiten, sondern permanent. Die Machbarkeitsstudie habe keiner der von ihr untersuchten Varianten den Vorzug gegeben, da offenbar keine für **beide** Städte jeweils einen Vorteil zu bringen scheine. Bestimmte Punkte seien zudem nicht untersucht worden; es gebe noch viele offene Fragen, die einer Antwort bedürften. Dies veranlasse die von ihm mitgetragene Initiative zu beantragen, die Bahndammvariante einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Dies benötige zwar einen längeren Zeitraum, führe jedoch wahrscheinlich zu dem Ergebnis, daß die Bahndammvariante diejenige mit den geringsten Belastungen für Umwelt und Anwohner sei. Für diesen Fall solle eine Realisierung nicht an einer Aufnahme im Landesstraßenbedarfsplan scheitern. Es sei daher bereits jetzt ein Antrag mit dem Ziel zu stellen, eine Aufnahme der Bahndammlösung in den Landesstraßenbedarfsplan zu erreichen. Die Weichen für die Zukunft müßten jetzt gestellt werden.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß die Bürgermeisterin aufgrund des Ergebnisses der Diskussion im Hauptausschuß die notwendigen Klärungen mit Landesministerien herbeiführe. Der Hauptausschuß werde mit der Angelegenheit in jedem Falle erneut befaßt und die Anregung Berücksichtigung finden.

Herr Wolfgarten verweist darauf, daß dies bereits in der kommenden Sitzung des Hauptausschusses am 08.07.2003 der Fall sei. Der Ausschuß für Anregungen und Beschwerden könne heute nicht über die Anregung befinden. Es sei lediglich eine förmliche Überweisung in den Hauptausschuß möglich.

Herr Freese sieht einen Handlungsbedarf für verkehrsentlastende Maßnahmen. Es finde eine immer stärkere Verlagerung des schienengebundenen Güterverkehrs auf die Straße statt. Hiervon sei insbesondere auch die Innenstadt betroffen, da in deren unmittelbaren Bereich große Produktionsstätten angesiedelt seien. Ob eine Lösung allerdings in der Realisierung einer Straße auf dem Bahndamm liege, sei für ihn offen. Er befürchtet, daß eine solche Lösung überörtlichen Verkehr verstärkt anziehe und hierdurch die Stadtmitte noch stärker als bisher belastet werde. Er hoffe daher, daß eine bessere Lösung gefunden werden könne.

Herr Dr. Steffen weist darauf hin, daß die Effizienz der Bahndammlösung von zwei Gutachten bezweifelt werde. Er habe den Eindruck, daß man zu diesem Thema Gut-

achten nachschieben wolle, bis man die genehme Antwort erhalte. Seine Fraktion lehne daher weitere Gutachten ab. Mit der Anregung solle sich aber dennoch der Hauptausschuß befassen.

Herr Nagelschmidt betont, daß es nur die Aufgabe des Gutachters gewesen sei, die Möglichkeit einer Realisierung der Anbindung gemeinsam mit der Stadt Köln zu untersuchen. Alles andere müsse weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben. Es sei wenig sinnvoll, sich bereits jetzt auf eine bestimmte Trassenvariante festzulegen. Lasse es sich nicht vermeiden, müsse ggf. in ein weiteres Gutachten investiert werden. Im übrigen spreche er sich für eine Diskussion der Angelegenheit im Hauptausschuß aus.

Frau Graner hält es für sinnvoll, ein weiteres Gutachten anzufertigen, in welchem das gesamte Verkehrsgeflecht in Bergisch Gladbach betrachtet werde. Abzulehnen sei es, nur eine einzige Trasse zu betrachten.

Auch Frau Alef hält eine ganzheitliche Betrachtung der Verkehrsbeziehungen in Bergisch Gladbach für notwendig. Man müsse den Bürgern die Einsicht vermitteln, daß im Bahndamm nur eine Teillösung für die Gesamtproblematik liege.

Stadtbaurat Schmickler geht von der Richtigkeit der Aufgabenstellung des Gutachtens aus. Die gemeinsame Realisierung einer Entlastungsstraße zusammen mit der Stadt Köln wäre in jedem Falle die günstigere Lösung. Bislang habe sich die Nachbarstadt noch nicht abschließend zu der Angelegenheit geäußert. Bergisch Gladbach habe bereits einige Klärungen eingeleitet. Im übrigen spreche auch er sich für eine Entscheidung im Hauptausschuß aus.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Die Anregung wird in den Hauptausschuß überwiesen.**
2. **Die Anregung ist für den Ausschuß für Anregungen und Beschwerden erledigt.**

8 **Anregungen vom 17.03.2003 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Odenthaler Str./ Theodorstr./ Jägerstr.**
Antragsteller: Dr. Gisela Fehér & Dr. Frank Lobeck, Johannesstr. 110,
51465 Bergisch Gladbach

Herr Dr. Lobeck begründet die Anregung. Er weist zunächst darauf hin, daß der Bürgersteig im Bereich der Einmündung Theodorstraße/ Odenthaler Straße zu schmal sei und von Pkw-Fahrern beim Abbiegen nach rechts sehr häufig überfahren werde. Dies gefährde die an der dortigen Ampel wartenden Fußgänger außerordentlich. Zudem müsse hier am Berg angefahren werden, was mit der versetzten Kreuzung und dem rechts unmittelbar angeordneten Zebrastreifen die Pkw-Fahrer vor erhebliche Probleme stelle.

Im Bereich des Parkplatzes des Extra-Marktes könne man morgens sehr häufig beobachten, daß Eltern ihre Kinder aus dem Auto ließen und sie anschließend gleichsam über die Straße „schubsten“. Dies sei im Interesse der Kinder und auch der Kraftfahr-

zeugfahrer nicht hinnehmbar. Hier müsse unbedingt etwas zur Entschärfung der Situation geschehen.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß in diesem Bereich ein Einsatz von Schülerlotsen denkbar sei.

Verwaltungsmitarbeiter Marx erläutert, eine erste Maßnahme zur Entschärfung sei die Markierung der Bordsteine im Bereich der Kreuzung gewesen. Eine Einbahnstraßenregelung wie beantragt sei wenig sinnvoll, da dann die in der Vorlage beschriebenen Probleme auftreten. Es gebe keine geeigneten baulichen Maßnahmen, mit denen man der Enge des Bürgersteiges entgegenzutreten könne. Das von Herrn Dr. Lobeck im Bereich des Parkplatzes beschriebene Elternverhalten erachte er als unangemessen. Es gebe in unmittelbarer Nähe zwei Ampelübergänge, die zum Überqueren der Straße genutzt werden könnten. Den Vorschlag eines Elternlotsendienstes halte er für sinnvoll. Dieses Modell werde von der Stadt in Zusammenarbeit mit der Kreispolizei und der Verkehrswacht angeboten.

Herr Zalfen beantragt, die Anregung in den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen. Alleine die Unfallzahlen in dem in Rede stehenden Bereich machten eine Diskussion dort notwendig. Die Ausführungen in der Vorlage würden von seiner Fraktion weitgehend akzeptiert. Denkbar sei allerdings die Anlegung eines Drängelgitters im Bereich des Treppenaufgangs zur Grundschule. Er weist auf das Modell in Weilerswist hin, wo eine ausgediente Telefonzelle als Unterstand für Schülerlotsen genutzt werde. Ein Aufstellen von Pfosten unmittelbar an der Bordsteinkante in der Theodorstraße halte er durchaus für möglich. Dann sei immer noch Platz genug für Rollstuhlfahrer und Mütter mit Kinderwagen. Lediglich Pkw-Fahrer würden im Falle eines Überfahrens des Bürgersteiges ihr Auto beschädigen.

Auch Herr Dr. Steffen sieht die Notwendigkeit einer Verweisung in den Fachausschuß wegen der Unfallzahlen. Denkbar seien Maßnahmen zu einer Verlangsamung des Verkehrs.

Herr Wolfgarten weist darauf hin, daß bei keinem der in der Vorlage aufgeführten Verkehrsunfälle Fußgänger beteiligt waren. Zwar sei die Situation im Kreuzungsbereich nicht unkritisch, jedoch könne man ihr wirksam nur mit einer kompletten Neugestaltung begegnen. Er schlägt vor, die Angelegenheit im Fachausschuß zu diskutieren, für diesen jedoch bereits jetzt Vorschläge zu unterbreiten. So sei es z. B. sinnvoll, in der Theodorstraße 10 m vor der jetzigen Haltelinie eine weitere aufzutragen und mit dem Zusatzschild „Bei Rot bitte hier halten“ zu versehen. Dies werde erheblich zu einer Entzerrung in diesem Bereich beitragen. Da es im Gesamtbereich jedoch immer wieder zu erheblichen Verkehrsstaus komme, solle auch geprüft werden, im Bereich der Filiale der Paffrather Raiffeisenbank/der Einfahrt zum Einkaufszentrum zwei Parkplätze und eine Baumscheibe zu entfernen und dort dann eine kleine Rechtsabbiegespur zum Parkplatz anzulegen. Für die Treppe sei zu prüfen, ob die Parkplätze davor nicht entfernt werden können. Gehörten diese zur Schule, sei den Lehrern auch zuzumuten, ihre Pkw auf dem oberen Parkplatz abzustellen. Auf der anderen Seite könnten Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen, diese auch auf dem gleichen Parkplatz aussteigen lassen. Zuletzt weist er darauf hin, daß die Gebäude Jägerstraße 1 und 3 im städtischen Besitz seien und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt einer Aufweitung des Straßenraumes in diesem Bereich weichen könnten.

Verwaltungsmitarbeiter Marx geht davon aus, daß es sich bei den Stellplätzen neben der Turnhalle an der Odenthaler Straße um baurechtlich notwendige für den Schulkomplex handele. Sie könnten daher nicht so ohne weiteres entfallen. Zudem würde ein Drängelgitter 30 cm neben dem Bordstein im Radweg sein, was wiederum zu einem Hindernis für Radfahrer führe. Pfosten und Gitter seien im Bereich eines Radweges durchaus kritisch, wie sich in der Mülheimer Straße gezeigt habe.

Frau Alef hält in jedem Fall Maßnahmen im Kreuzungsbereich für notwendig. Dort bestehe immer ein Gefährdungspotential, was insbesondere Kinder treffe. Das Aufstellen eines Pfostens im Bürgersteigbereich halte sie für sinnvoll. Im übrigen stimme sie einer Behandlung der Angelegenheit im Fachausschuß zu.

Herr Hagen weist darauf hin, daß es in der Theodorstraße eine zurückgezogene Haltelinie schon einmal als Provisorium gegeben habe. Er schlägt vor, der Anregung von Herrn Wolfgarten zu folgen und eine solche Maßnahme nunmehr dauerhaft durchzuführen. Dies bedinge insbesondere auch eine Neuinstallation der notwendigen Kontaktschleifen. Die angeregte Einbahnstraßenlösung halte er nicht für sinnvoll, da dies wiederum zu einer stärkeren Frequentierung der weiter unten gelegenen Kreuzung Odenthaler Straße/ Rommerscheider Straße/ Laurentiusstraße führe. Die Situation im Bereich des Extra-Parkplatzes solle noch einmal überprüft werden. Dies umschließe auch die Frage, ob hier ggf. eine Linksabbiegespur für die aus Fahrtrichtung Odenthal kommenden Kraftfahrzeuge geschaffen werden könne. Das Verhalten der Eltern im Bereich des Parkplatzes sei nicht hinzunehmen. Diese hätten ohne weiteres die Möglichkeit, mit ihrem Pkw entweder auf den oberen Schulparkplatz oder in die Straße An der Engelsfuhr zu fahren. Von letzterer aus könnten die Kinder über den Spielplatz bis zur Schule laufen.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

- 1. Die Anregung wird an den Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**
- 2. Der Fachausschuß wird gebeten, die Anregungen des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu berücksichtigen.**

9 **Anregung vom 23.05.2003, das absolute Halteverbot auf der Paffrather Straße zwischen der Feuerwache und der Kreuzung Paffrather Straße/ Handstraße/ Alte Wipperfürther Straße aufzuheben**
Antragsteller: Anwohner der Paffrather Straße, c/o R. Schmitz, Paffrather Str. 189, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Schmitz begründet die Anregung. Er bemerkt zunächst, daß es sich entgegen der Aussage der Vorlage nicht um einen Radfahr-, sondern um einen Schutzstreifen handele. Ein solcher sei von der Straßenverkehrsordnung nicht legitimiert. Da der Schutzstreifen auch weiterhin ein Parken zuließ, habe die Straßenverkehrsbehörde die Halteverbotsschilder aufgestellt. Für ihn seien die Maßnahmen vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt nicht nachvollziehbar. Er weist darauf hin, daß die Anlieger in dem Rede stehenden Bereich über keine Möglichkeiten verfügten, genügend Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen. Durch die Maßnahmen sei ihnen die Möglichkeit genommen worden, ihre Pkw im unmittelbaren Bereich

abzustellen. Ausweichmöglichkeiten gebe es im Wohnquartier kaum. Die früheren Parkmöglichkeiten hätten zu einer sinnvollen Verkehrsberuhigung in der Paffrather Straße beigetragen. Die jetzige Regelung verführe eher zum zu schnellen Fahren.

Herr Nagelschmidt merkt an, daß im fraglichen Bereich nahezu jedes Haus über eigene Pkw-Stellplätze verfüge. Insoweit sei die Auffassung der Anwohner, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kaum haltbar. Der Radweg sei in diesem Bereich sinnvoll, weshalb der Auffassung der Anlieger nicht gefolgt werden könne.

Herr Freese weist darauf hin, daß es sich bei der Paffrather Straße um einen Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes handele. Der Radweg entlang derselben diene u. a. der Schulwegsicherung. Einige der Anlieger des fraglichen Bereiches hätten ihr Stellplatzproblem auf dem eigenen Grundstück gelöst. Andere wollten ihren Vorgarten dafür offensichtlich nicht hergeben. Der fließende Verkehr habe an dieser Stelle Vorrang.

Für Herrn Dr. Steffen handelt es sich bei dem Radfahrstreifen um eine sinnvolle Maßnahme. Zudem würden Pkw in diesem Bereich oft verkehrsbehindernd und – gefährdend abgestellt.

Sodann faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

1. **Der Anregung kann nicht stattgegeben werden.**
2. **Die Anregung ist erledigt.**

10 **Anregungen vom 03.03.2003 zu den Rückerstattungen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV)**

Antragsteller: Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e.V., c/o Heinz Lang,

Heiligenstock 56, 51465 Bergisch Gladbach

Herr Heinz Lang begründet die Anregung. Er mahnt zunächst die Kontrollpflicht des Rates über die Amtsgeschäfte der Bürgermeisterin an. Er kritisiert, daß sich der Rat in seiner Sitzung am 16.05.2002 mit der Angelegenheit nicht öffentlich befaßt habe. Dies bot der Verwaltung die Möglichkeit, das Auskunftsbegehren des Vereinsmitgliedes Joachim Frenzel mit dem Hinweis auf die Nichtöffentlichkeit zurückzuweisen. Die Stadt Bergisch Gladbach sei die einzige Kommune, die die Erstattung des BAV nicht direkt an ihre Gebührenzahler weitergebe, sondern für die Tilgung von Verbindlichkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes verwende. Alle anderen BAV-angehörigen Kommunen hätten die Erstattung direkt an ihre Gebührenpflichtigen weitergegeben. Er kritisiert weiterhin, daß man ihm keine Akteneinsicht gewährt habe. Diese Entscheidung sei nach dem Informationsfreiheitsgesetz rechtswidrig. Er bittet den Rat, das Akteneinsichtsbegehren zu unterstützen. Andernfalls sei der Verein gehalten, zu klagen. Er sei absolut sicher, daß man diese Klage gewinnen werde.

Er verweist auf das Schreiben seines Vereins vom 29.06.2003 mit seinen zwei Anlagen an die Ratsfraktionen. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Die Behauptung, sein Verein verwechsle den Streitwert des Verfahrens mit dem erstrittenen Betrag, sei falsch. Er begründet dies beispielhaft mit den Ergebnissen der Urteile für

die Stadt Gummersbach und den ASTO (siehe das benannte Schreiben vom 29.06.2003). Er zitiert anschließend Aussagen aus den Urteilen des Verwaltungsgerichtes Köln vom 21.11.2001 (die Punkte 1 bis 7 der Anlage 1 zum o. g. Schreiben). Er weist auf eine Korrektur unter Punkt 3 hin, die er handschriftlich vorgenommen habe, sowie eine Ergänzung zu Punkt 7, die auf seinen eigenen Berechnungen beruhe. Aufgrund der vom Gericht festgestellten Zahlen ergäben sich für 1996 etwa 12,1 Millionen und für 1997 etwa 12,3 Millionen DM. Da der BAV nach seiner Auffassung etwa 18 Millionen DM kassiert habe, begründe sich die jeweilige Differenz aus den in den Punkten 8 bis 13 der Zitate benannten Umständen, die jedoch vom Gericht nicht näher beziffert wurden. Verteilt habe der BAV etwa 7,5 Millionen DM. Dies sei weniger, als das Gericht in seiner Urteilsbegründung unterstellt habe. Er möchte wissen, warum dies dem Rat vorenthalten werde. Der Vergleichsvorschlag sei vom BAV erarbeitet und an alle Gemeinden weitergeleitet worden.

Sodann erläutert er Anlage 2 des benannten Schreibens und weist auf die handschriftlichen Ergänzungen hin. Im Ergebnis hätte der Erstattungsbetrag für die Stadt Bergisch Gladbach nach Auffassung seines Vereins bei 10.133.928,00 DM liegen müssen. Geklagt hätten lediglich die Stadt Gummersbach, die Stadt Bergisch Gladbach sowie der ASTO. Während im Oberbergischen Kreis alle anderen Gemeinden zumindest Widerspruch eingelegt hätten, habe dies im Rheinisch-Bergischen Kreis lediglich die Stadt Bergisch Gladbach getan. Diese habe im Haupttermin für ihn völlig unverständlich die Angelegenheit in der Hauptsache für erledigt erklärt. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb keine Entscheidung in der Hauptsache beantragt wurde. Davon habe sein Verein erst durch seine Anfrage bei Gericht erfahren. In jedem Fall sei die Stadt bis zum Schluß des Verfahrens beteiligt gewesen. Er geht davon aus, daß durch die nicht klagenden Kommunen auf die klagenden Druck ausgeübt wurde, den vom BAV unterbreiteten Vergleich anzunehmen. Der Anteil der Erstattungen sei von ihm in Prozent in der Anlage 2 ebenfalls angegeben worden. Hier sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb die Gemeinden des Oberbergischen Kreises bis auf Waldbröl jeweils 20,4 % erhielten, während Bergisch Gladbach lediglich 16,8 % zugebilligt wurde. Eine Erklärung hierfür habe er bislang nicht erhalten. Auch der Geschäftsführer des BAV sei einer solchen ausgewichen.

Herr Dr. Kassner stellt klar, daß sich der Ausschuß weder mit der Kontrollfunktion des Rates gegenüber der Bürgermeisterin noch mit der Forderung des Vereins auf Akteneinsicht befassen werde. Zu letzterer empfiehlt er Herrn Lang, den Klageweg zu beschreiten. Er geht davon aus, daß die Verwaltung alle sieben im Antragschreiben gestellten Fragen hinreichend beantwortet habe. Somit habe der Ausschuß über folgende Anträge zu befinden:

- dafür zu sorgen, daß die Stadt die zuviel gezahlten Gebühren vom BAV in vollem Umfang zurückerhält
- daß die Stadt diese Gebühren im vollen Umfang an die Gebührenzahler weiterleitet
- daß das städtische Rechnungsprüfungsamt in die Angelegenheit eingeschaltet wird.

Er stellt klar, daß der Rat dem Vergleich zugestimmt habe. Dies könne nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß durch das Informationsfreiheitsgesetz keines-

wegs die anderen Vorschriften aufgehoben wurden, die das Recht auf Akteneinsichtnahme beschränken. Die Verwaltung habe dies zu beachten. Insbesondere seien hier die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes einschlägig. Der Abfallwirtschaftsbetrieb habe Herrn Lang zudem Akteneinsicht in die Gebührenkalkulation gewähren wollen. Von dieser Möglichkeit habe Herr Lang keinen Gebrauch gemacht. Das seiner Auffassung nach sehr gute Ergebnis sei vor allem auch auf Betreiben des Abfallwirtschaftsbetriebes zurückzuführen. Eine Motivation der geführten Prozesse sei auch gewesen, die notwendige Transparenz und Klarheit wieder unter die Beteiligten zurückzubringen. Nachdem der BAV sein Vergleichsangebot unterbreitet hatte, habe die Verwaltung dieses Ziel als erreicht angesehen und den Vorschlägen zugestimmt. Anderenfalls wären weitere kostenträchtige Prozesse mit ungewissem Ausgang zu führen gewesen. Erreichen habe man wollen, daß der BAV eine saubere Trennung zwischen seinem privaten und seinem kommunalen Geschäft vornehme.

Mit den Prozentsätzen in Anlage 2 würden seiner Auffassung nach Dinge miteinander verglichen, die man nicht vergleichen könne. Ein Anfechten der Bescheide von 1996 habe andere Gründe gehabt als das gleiche Handeln für 1997 und 1998. Insgesamt sei ein für die Stadt optimales Ergebnis erzielt worden. Den Erstattungsbetrag zur langfristigen Gebührenstabilisierung zu verwenden sei klug. Aufgrund gesetzlicher Anforderungen werde man in den nächsten Jahren erhebliche Gebührenanstiege zu verzeichnen haben, was man nicht selber beeinflussen könne. Hätte man die im Rahmen des Vergleichs erzielte Summe tatsächlich auf die Bürger zurückverteilen wollen, wäre dies nur unvollständig möglich gewesen. Die Bürger des Jahres 2003 seien auch in Bergisch Gladbach zum Teil andere als 1996 bis 1998.

Auch Herr Nagelschmidt hält den vom Rat beschlossenen Weg für sinnvoll. In der Stadt Köln sei man den von Herrn Lang geforderten Weg gegangen, was dort zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Berechtigten geführt habe.

Sodann faßt der Ausschuß zunächst einstimmig folgenden **Beschluß**:

Der Antrag, dafür zu sorgen, daß die Stadt die zuviel gezahlten Gebühren vom Bergischen Abfallwirtschaftsverband in vollem Umfange zurückerhält, wird abgelehnt.

Danach faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Der Antrag, daß die zuviel gezahlten Gebühren durch die Stadt in vollem Umfang an die Gebührenzahler weitergeleitet werden, wird abgelehnt.

Im Anschluß daran faßt der Ausschuß einstimmig folgenden **Beschluß**:

Der Antrag, das städtische Rechnungsprüfungsamt einzuschalten, wird abgelehnt.

Im übrigen besteht Einvernehmen, daß die Anregung mit diesem Abstimmungsergebnis erledigt ist.

Antragsteller: Klaus Hoffmann, An der Wallburg 1
51427 Bergisch Gladbach

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Anregung ist erledigt.

12 **Anregung vom 17.06.2003, die Web- Seite der Stadt Bergisch Gladbach im Hinblick auf die Diskussion des geplanten US- Cross- Border- Leasings neu zu gestalten**

Antragsteller: Tomás M. Santillán, Schubertstr. 1, 51427 Bergisch Gladbach

Herr Tomás Santillán begründet die Anregung. Er weist darauf hin, daß die Bürgerinitiative inzwischen das nach der Gemeindeordnung notwendige Quorum für ein Bürgerbegehren erreicht habe. Das Bürgerbegehren sei Gegenstand der kommenden Sitzung des Rates am 17.07.2003. Er geht davon aus, daß der Rat mehrheitlich dem Bürgerbegehren nicht beitrete, aufgrund dessen ein Bürgerbescheid notwendig werde. Vor diesem Hintergrund sehe er nicht, daß die Web-Seite der Stadt neutral gestaltet sei. Er schlägt vor, diese zu überarbeiten und die Thematik des US-Cross-Border-Leasings mit Pro und Contra korrekt darzustellen. Notwendig sei die Einrichtung eines offenen Forums für alle Bürger sowie eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Herr Freese merkt an, daß das Thema US-Cross-Border-Leasing im City-Web für Bergisch Gladbach bereits auf der Startseite verlinkt werde. Dies bedeute, daß man direkt von dort aus auf die wesentlichen Argumente zugreifen könne. Inwieweit diese ausreichend dargestellt würden, lasse er offen. Möglicherweise könne hier vor dem Hintergrund des wahrscheinlichen Bürgerentscheides noch nachgebessert werden.

Herr Dr. Steffen ist der Auffassung, daß die Darstellung der Angelegenheit im City-Web für Bergisch Gladbach etwas einseitig zugunsten des US-Cross-Border-Leasings ausfalle. Hier müsse seiner Auffassung nach etwas verändert werden. Dazu bedürfe es keiner gänzlichen Umstellung der Web-Seite, sondern lediglich deren Ergänzung. Er beantragt, die Anregung in den Hauptausschuß zu überweisen.

Frau Graner weist darauf hin, daß der Umfang der Web-Informationen 15 Seiten betrage. Es werde sehr umfassend informiert. Allerdings fehle derzeit eine aktuelle Information zum Sachstand des Bürgerbegehrens. Daher solle dies in sachlicher Form nachgeholt werden.

Herr Nagelschmidt führt aus, daß jede Partei oder Organisation die Möglichkeit habe, ihrerseits einen eigenen Web-Auftritt zu initiieren. Dort könne gezielt zu Pro oder Contra des Projekts Stellung bezogen werden. Er geht davon aus, daß die Darstellung auf der städtischen Web-Seite korrekt sei, auch wenn sie bestimmte Behauptungen von Attac nicht berücksichtige. Auch diese Organisation könne auf der eigenen Web-Seite weitere Informationen veröffentlichen.

Stadtbaurat Schmickler merkt an, daß die Anzahl der Fragen zum US-Cross-Border-Leasing die Einwendungen gegen dieses erheblich übersteige. Auf diese Fragen wolle man auch im City-Web so gut wie möglich antworten. Es gelte nach wie vor die offi-

ziell vertretene Auffassung, daß das Geschäft einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leiste. Gäbe es Alternativen hierzu, würde man sich dem nicht verschließen. Unabhängig von den jeweiligen politischen Mehrheiten gebe es in der gesamten Bundesrepublik Städte, die ein solches Geschäft tätigen wollten oder dies bereits getan hätten. Auf der städtischen Homepage würden die Argumente gebündelt, da man nicht auf jede Frage einzeln telefonisch oder brieflich antworten könne.

Für Herrn Dr. Miede gehört zu einer objektiven Information auch die Erwähnung einer Bürgerinitiative, die sich gegen das Projekt wende.

Herr Dr. Kassner geht davon aus, daß dies spätestens nach der Behandlung im kommenden Rat geschehen werde.

Sodann lehnt der Ausschuß den Antrag von Herrn Dr. Steffen mehrheitlich gegen dessen Stimme und bei Stimmenthaltung der SPD- Fraktion ab.

Danach faßt der Ausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU folgenden **Beschluß:**

Der Anregung kann nicht stattgegeben werden.

13 **Anfragen der Ausschusmitglieder**

1. Anfrage zur verkehrlichen Situation im Bereich Bärbroicher Straße/Am Rothfeld

-

Herr Sacher weist auf die Situation im Einmündungsbereich der Straße Am Rothfeld in die Bärbroicher Straße hin und bittet um Abhilfe. Dort sei die Bushaltestelle verändert worden und mit der Errichtung eines neues Wohngebietes (Katharina-Frühlingsdorf-Straße) ein hoher Parkdruck entstanden. Weiterhin behindere eine Hecke die Sicht im Einmündungsbereich. Er bittet darum, dort Verkehrsspiegel aufzustellen, um eine bessere Einsicht in die Bärbroicher Straße zu ermöglichen.

2. Anfrage zu Kanalspülwagen im Stadtgebiet

Herr Freese merkt an, daß er auf dem Weg zu dieser Sitzung einen Kanalspülwagen mit Auricher Kennzeichen bemerkt habe, der im Stadtgebiet Kanäle reinige. Er möchte wissen, ob Fremdfirmen mit solchen Arbeiten beauftragt werden.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, daß im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung alle Kanäle in der Stadt überprüft würden. Um dort ggf. mit einer Kamera arbeiten zu können, müßten diese vorher gereinigt werden. Dies erledigten Fremdfirmen, und es könne durchaus sein, daß hierunter auch eine aus Friesland sei.

3. Anfrage zu den Parkuhren

Herr Zalfen weist darauf hin, daß der Rat die Gebührenpflicht für städtische Parkplätze ausgedehnt habe. Ihm sei aufgefallen, daß die Parkuhren vor dem Rathaus in der Stadtmitte noch nicht umgestellt wurden.

Verwaltungsmitarbeiter Marx antwortet, daß die Umstellung der Parkuhren aufgrund technischer Schwierigkeiten noch nicht ganz abgeschlossen werden konnte. Dies werde jedoch bald der Fall sein.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.